

Einladung

für die am Dienstag, 22.09.2009 um 14:30 Uhr stattfindende Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses im kleinen Sitzungssaal des Neuen Rathauses.

Tagesordnung

1. **Genehmigung der Protokolle der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 16.06.2009 und des Finanzausschusses – Etatberatungen – vom 22.06.2009**
2. **Änderung der Gebührensatzung für das städt. Kinderhaus TOHUWABOHU**
3. **Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Personalausweisrecht
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 30.07.2009**
4. **Mittelbereitstellung für die Gewährung eines Zuschusses der Stadt Weiden i. d. OPf. an die Kliniken Nordoberpfalz AG für den Aufbau eines regionalen Herzkreislauftnetzes zur optimierten Versorgung von Herzerkrankungen**
5. **„Kooperationen – Pilotprojekte für die Stadtgesellschaft“;
Modellvorhaben in der Sozialen Stadt in Bayern, 2. Phase;
Zum Stadtratsbeschluss Nr. 32 vom 30.03.09**
6. **Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 06.08.09, bezüglich der Energieeinsparung, um die Energieeinsparungsverordnung (EnEV) zu erfüllen.**
7. **Antrag von Dornrose e. V. auf Finanzierung einer Teilzeitstelle für eine Bürokraft**
8. **Förderung von internationalen Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften:
Fahrt anlässlich des Schüleraustausches einer Schülergruppe des Elly-Heuss-Gymnasiums in der Zeit vom 18.03. – 27.03.2009 in Issy-les-Moulineaux.**
9. **Förderung von internationalen Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften:
Fahrt anlässlich des Schüleraustausches einer Schülergruppe des Kepler-Gymnasiums in der Zeit vom 18.03. – 27.03.2009 in Issy-les-Moulineaux.**
10. **Förderung von internationalen Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften: Fahrt des Vereins „Weidener Städtepartnerschaften e.V.“ vom 28.08.09 – 01.09.09 nach Macerata**
11. **Budgetbericht für das II. Quartal 2009**
12. **Quartalsbericht über Steuerentwicklung
-vgl. Finanzausschussbeschluss Nr. 134 vom 14.12.2004**
13. **Bekanntgabe von Entscheidungen nach Art. 37 Abs. 3 GO**
 - a) **Förderung von Maßnahmen zur energetischen Modernisierung der Infrastruktur in**

Kommunen – Konjunkturpaket II; Antrag der Kath. Kirchenstiftung St. Josef (Kindergarten St. Josef) vom 9.6.2009

- b) Errichtung einer Kinderkrippe und Generalsanierung des Kindergartens Maria Waldrast**
Vereinbarung zwischen der Katholischen Pfarrkirchenstiftung Maria Waldrast und der Stadt Weiden i. d. OPf.
- c) Europa-Berufsschule Weiden;**
Errichtung des kooperativen Berufsintegrationsjahres (BIJ) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 1:

Genehmigung der Protokolle der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 16.06.2009 und des Finanzausschusses – Etatberatungen – vom 22.06.2009

Sachstandsbericht:

Mit den Protokollen der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 16.06.2009 und des Finanzausschusses - Etatberatungen – vom 22.06.2009 besteht Einverständnis.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 2:

Änderung der Gebührensatzung für das städt. Kinderhaus TOHUWABOHU

Sachstandsbericht:

Die Gebühren im städt. Kinderhaus TOHUWABOHU wurden zuletzt mit Wirkung vom 1.1.2007 erhöht. Im Hinblick auf die seither gestiegenen Betriebskosten und die zum 1.11.2009 wirksamen Tarifierhöhungen für den Erziehungsdienst erscheint es erforderlich, die Gebühren angemessen zu erhöhen. Zugleich wird eine lineare und gerechte Beitragsstaffelung angestrebt.

Unverändert bleiben die Gebühren für Mittagessen (Einzelessen und Monatspauschale) sowie die Gebühren für eine zusätzliche Betreuung in Ausnahmefällen.

Es wird vorgeschlagen, die Benutzungsgebühren für das städt. Kinderhaus ab 1.1.2010 wie folgt festzusetzen:

Betreuungszeit	Gebühr ab 1.1.2010	Gebühr bis 31.12.2009	Erhöhung um
Kinderkrippe			
2 bis 3 Stunden	120,00 €	105,00 €	15,00 €
3 bis 4 Stunden	150,00 €	140,00 €	10,00 €
4 bis 5 Stunden	180,00 €	180,00 €	0,00 €
5 bis 6 Stunden	210,00 €	210,00 €	0,00 €
6 bis 7 Stunden	240,00 €	240,00 €	0,00 €
7 bis 8 Stunden	270,00 €	260,00 €	10,00 €
8 bis 9 Stunden	300,00 €	280,00 €	20,00 €
9 bis 10 Stunden	330,00 €	300,00 €	30,00 €
Kindergarten			
3 bis 4 Stunden	50,00 €	40,00 €	10,00 €
4 bis 5 Stunden	60,00 €	50,00 €	10,00 €
5 bis 6 Stunden	70,00 €	65,00 €	5,00 €
6 bis 7 Stunden	80,00 €	80,00 €	0,00 €
7 bis 8 Stunden	90,00 €	90,00 €	0,00 €
8 bis 9 Stunden	100,00 €	95,00 €	5,00 €
9 bis 10 Stunden	110,00 €	100,00 €	10,00 €
Kinderhort			
2 bis 3 Stunden	40,00 €	30,00 €	10,00 €
3 bis 4 Stunden	50,00 €	40,00 €	10,00 €
4 bis 5 Stunden	60,00 €	50,00 €	10,00 €
5 bis 6 Stunden	70,00 €	65,00 €	5,00 €
6 bis 7 Stunden	80,00 €	80,00 €	0,00 €

Betreuungszeit	Gebühr ab 1.1.2010	Gebühr bis 31.12.2009	Erhöhung um
Getränkogeld bei Betreuung			
bis 6 Stunden	2,50 €	1,50 €	1,00 €
Ab 6 Stunden	5,00 €	2,00 €	3,00 €

Der Elternbeirat wurde über die vorgesehene Erhöhung informiert. Er hat die Angelegenheit beraten und seine Zustimmung erteilt.

Die vorgeschlagene neue Gebührenstruktur berücksichtigt die gestiegenen Betriebskosten ebenso wie die veränderten Beitragsregelungen vergleichbarer Kindertageseinrichtungen in der Stadt. Sie ist notwendig, um die zunehmende Kostenbelastung für den städt. Haushalt auszugleichen. Sie erscheint insgesamt vertretbar und angemessen. Die neuen Gebühren sollen zum 1.1.2010 in Kraft treten.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

(x) beratend () beschließend

(x) öffentlich () nichtöffentlich

Anlagen:

1 Entwurf einer Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das städt. Kinderhaus TOHUWABOHU zum 1.1.2010

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 3:

Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Personalausweisrecht
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 30.07.2009

Sachstandsbericht:

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion lässt erkennen, dass zunächst Betrachtungen über die Rechtsnatur einer Ordnungswidrigkeit, eines Verwarnungsgeldes, eines Bußgeldes und allgemeiner Gebühren notwendig sind:

Für alle deutschen Staatsbürger, die der Meldepflicht unterliegen, besteht im Inland generell ab dem 16. Lebensjahr Ausweispflicht. Wer leichtfertig oder vorsätzlich nicht im Besitz eines gültigen Personalausweises oder alternativ auch eines Reisepasses ist, begeht eine Ordnungswidrigkeit (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 PersAuswG).

Bei entsprechenden Kontrollen der Polizei werden die Besitzer abgelaufener Personalausweise regelmäßig bei der Bußgeldstelle der Stadt Weiden i. d. OPf. zur Anzeige gebracht. Um eine Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, wird in Absprache mit der Bußgeldstelle nunmehr auch in der Meldebehörde verstärkt auf die Einhaltung der Ausweispflicht geachtet. Am 13.05.09 war unsere diesbezügliche Pressemitteilung im Neuen Tag zu lesen.

Nachdem es sich regelmäßig um geringfügige Rechtsverstöße handelt, kann die Einleitung eines Bußgeldverfahrens durch die Zahlung eines Verwarnungsgeldes gem. § 56 OWiG abgewendet werden. Ein Verwarnungsgeld stellt ein Angebot an den Bürger dar, durch Bezahlung eines kleinen Geldbetrages die Einleitung eines förmlichen Bußgeldverfahrens und damit weit höhere Kosten zu verhindern. Die Annahme dieses Angebotes ist freiwillig, bei Ausschlagung erfolgt aber eine Anzeige bei der Bußgeldstelle.

Nach einer internen Abstimmung erfolgt für eine ausweislose Zeit von bis zu 3 Monaten nur eine mündliche Verwarnung ohne Verwarnungsgeld. Bis 6 Monate Verspätung gibt es ein Verwarnungsangebot in Höhe von 10 €, bei Ausweisablauf seit mehr als 6 bis 12 Monaten ein Verwarnungsangebot von 20 €. Bei noch längeren ausweislosen Zeiten erfolgt regelmäßig eine Anzeige bei der Bußgeldstelle.

Nach dem im Ordnungswidrigkeitsrecht geltenden Opportunitätsprinzip liegt die Verfolgung im pflichtgemäßen Ermessen. Das Gebot der gleichmäßigen Ermessensausübung gebietet aber auch, nur in eng begrenzten Ausnahmefällen vom Regelfall abzuweichen, also z.B. bei Personen mit Heimaufenthalt, Kranken, Gebrechlichen etc.

Die Rechtsnatur eines Verwarnungs- oder Bußgeldes ist somit nicht an den Arbeitsaufwand gekoppelt, der der Behörde bei der Neuausstellung eines Personalausweises entsteht. Für die Bearbeitung eines Personalausweis-antrages ist es im Hinblick auf den entstehenden Sach- und Personalaufwand selbstverständlich unerheblich, ob ein Ordnungswidrigkeitstat-

bestand erfüllt ist oder nicht. Es handelt sich dabei auch nicht um eine Gebühr, die neu erhoben oder erhöht wurde. Soweit im Bereich des Personalausweisrechts im übertragenen Wirkungskreis Gebühren zu erheben sind, sind diese gesetzlich der Höhe nach geregelt.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 4:

Mittelbereitstellung für die Gewährung eines Zuschusses der Stadt Weiden i. d. OPf. an die Kliniken Nordoberpfalz AG für den Aufbau eines regionalen Herzinfarktnetzes zur optimierten Versorgung von Herzerkrankungen

Sachstandsbericht:

Am 09.07.2009 stellte xxx, Klinikum Weiden das Konzept für eine optimierte Versorgung von Patienten mit Herzerkrankungen in ländlichen Regionen vor. Die Vortragspräsentation ist in Anlage diesem Schreiben beigefügt. Die Resonanz der anwesenden leitenden Notärzte, der Vertreter der Rettungsdienste und der Vertreter der Landkreise Tirschenreuth, Neustadt a. d. Waldnaab und der kreisfreien Stadt Weiden i. d. OPf. war durchweg positiv. Eine Umsetzung sollte unbedingt zum Wohle der Bürger unserer Region angestrebt werden.

Ziel des Projektes ist es, den Menschen in der nördlichen Oberpfalz bestmögliche medizinische Versorgung bei Herzinfarkt und anderen bedrohlichen Herzerkrankungen -nämlich vergleichbar mit Ballungsräumen - zu ermöglichen. Dies muss in enger Abstimmung mit den Notärzten, den Rettungsdiensten, dem Kardiologischen Zentrum und den weiterversorgenden Grundversorgungskrankenhäusern geschehen. Erschreckend ist die Erkenntnis, dass die Menschen in der nördlichen Oberpfalz in der Vergangenheit bei einem Herzinfarkt eine erheblich geringere Überlebenschance bzw. eine höhere Langzeitschädigungsrate haben, im Vergleich zu Menschen in Ballungsräumen (Seite 13 Präsentation). Wissenschaftliche Studien außerhalb Bayerns zeigen, dass mit einem straff organisiertem „Herzinfarktnetzwerk“ diesbezüglich wesentliche Verbesserungen erreicht werden können.

Dies wollen wir für die Bürger unserer Region erreichen!

Mit Unterstützung des bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit soll dies in den Landkreisen Tirschenreuth, Neustadt a. d. Waldnaab und der kreisfreien Stadt Weiden mit dem „Weidner Herzinfarkt-Netz (WHIN)“ als Modellprojekt in Bayern umgesetzt werden. Dieses Projekt wird zudem von der Deutschen Herzstiftung und der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie, Herz- und Kreislaufforschung unterstützt. Das medizinische Konzept wurde durch xxx auf die Region hin angepasst. Notärzte, Rettungsdienste und weiterversorgende Krankenhäuser werden sich weitgehend an der Umsetzung beteiligen. Offen ist augenblicklich noch die Frage einer vollständigen Finanzierung. Neben den Kosten, die die Kliniken Nordoberpfalz AG im stationären Bereich übernommen hat, entstehen weitere Aufwendungen in Höhe von ca. 330.000 €

Dafür haben bereits eine Unterstützung zugesagt:

- | | |
|--|-----------|
| - Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit | 200.000 € |
| (unter der Voraussetzung, dass auch eine regionale kommunale Beteiligung erfolgt.) | |
| - Sparkassenstiftung | 30.000 € |
| - Deutsche Herzstiftung | 10.000 € |

Um die Finanzierung endgültig sicherzustellen und den Zuschuss des Freistaates Bayern zu

sichern, wenden wir uns nun an die Landkreise Tirschenreuth, Neustadt a. d. Waldnaab und die kreisfreie Stadt Weiden mit der Bitte die Finanzierungslücke von 90.000 € zu gleichen Teilen zu übernehmen.

Für eine Unterstützung von jeweils 30.000 € wären wir Ihnen sehr dankbar. Durch eine wissenschaftliche Begleitung des Projektes wird der Nutzen für die Bürger der Region auch objektiv und zweifelsfrei sichtbar werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung und dürfen uns schon jetzt für die wohlwollende Behandlung unseres Antrages bedanken.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 5:

„Kooperationen – Pilotprojekte für die Stadtgesellschaft“;
Modellvorhaben in der Sozialen Stadt in Bayern, 2. Phase;
Zum Stadtratsbeschluss Nr. 32 vom 30.03.09

Sachstandsbericht:

Das Modellprojekt „Bildung und Qualifizierung insbesondere von arbeitslosen Frauen und Jugendlichen, Schaffung von Arbeitsplätzen, Hilfen und Unterstützung für ExistenzgründerInnen“, 2. Phase, wurde in das Modellvorhaben Kooperationen aufgenommen.

Die Regierung der Oberpfalz teilte mit, dass für das Projekt der Stadt Weiden i. d. OPf. Finanzhilfen in Höhe von 48.000,00 € bereit gestellt werden. Bei einer 60%igen Förderung werden daher nur Kosten in Höhe von 80.000,00 € als zuwendungsfähig anerkannt.

Der Projektpartner, der Verein Die Initiative e.V., hat das Konzept für die 2. Phase des Modellprojekts überarbeitet. Die 2. Phase ist nunmehr auf ein Jahr verkürzt, die Kosten sind auf die zuwendungsfähigen Kosten reduziert. Das überarbeitete Konzept liegt als Anlage bei.

Der Stadtratsbeschluss Nr. 32 vom 30.03.09 bezüglich der Mittelbereitstellung in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 muss daher abgeändert werden.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

(x) beratend () beschließend

(x) öffentlich () nichtöffentlich

Anlagen:

Überarbeitetes Konzept der 2. Phase

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 6:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 06.08.09, bezüglich der Energieeinsparung, um die Energieeinsparungsverordnung (EnEV) zu erfüllen.

Sachstandsbericht:

Die Liegenschaftsabteilung hat das Dezernat 6 gebeten hierzu Stellung zu nehmen. Diese konnte jedoch aus Zeitmangel noch nicht abschließend erfolgen. Das Dezernat 6 wird sich hierzu bis zur nächsten Finanzausschusssitzung am 20.10.09 äußern.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 7:

Antrag von Dornrose e. V. auf Finanzierung einer Teilzeitstelle für eine Bürokräft

Sachstandsbericht:

Der Verein Dornrose hat mit Schreiben vom 28.4.2009 bei der Stadt Weiden und bei den Landkreisen Neustadt und Tirschenreuth eine Kofinanzierung für eine Teilzeitkraft beantragt und dies wie folgt begründet:

Seitens der ARGE wurde bereits im Jahre 2008 eine Mitfinanzierung einer ABM in Aussicht gestellt. Durch eine Richtlinienänderung werden jedoch seit 2009 für Hartz IV-Empfänger keine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mehr gefördert. Eine Förderung zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante nach § 16 d SGB II ist jedoch nach Auskunft der ARGE möglich. Die grds. Förderung wurde seitens der ARGE am dem 1.7.2009 unter der Voraussetzung einer Finanzierungsbeitragung der Kommunen Neustadt, Tirschenreuth und Weiden in Aussicht gestellt.

Die weitere Förderbedingung (der ARGE), dass die Bürokräft nicht mehr auf ergänzende Leistungen durch Hartz IV angewiesen sein darf, konnte durch eine Erhöhung der Wochenarbeitszeit von (ursprünglich geplant) 20 auf 25 Wochenstunden erreicht werden.

Der Förderanteil der Stadt Weiden beträgt im Jahre 2009 (1.7. – 31.12.) etwa 1.700 €
Inzwischen haben auch die Landkreise Neustadt a. d. Waldnaab und Tirschenreuth signalisiert bzw. beschlossen, sich an der dargestellten Finanzierung zu beteiligen, sofern die anderen Kommunen ebenfalls eine Förderzusage erteilen.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 8:

Förderung von internationalen Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften:
Fahrt anlässlich des Schüleraustausches einer Schülergruppe des Elly-Heuss-Gymnasiums
in der Zeit vom 18.03. – 27.03.2009 in Issy-les-Moulineaux.

Sachstandsbericht:

Laut Überprüfung des Amtes für Kultur, Stadtgeschichte und Tourismus ist die Fahrt nach den Richtlinien für die Förderung von internationalen Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften zuschussfähig mit einem Zuschuss in Höhe von 25,00 EUR/Teilnehmer/in.

Gem. Finanzausschussbeschluss vom 08.02.1995 wird der Zuschuss bei Fahrten im Rahmen des Schüleraustausches auch auswärtigen Schülern/Schülerinnen gewährt.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 9:

Förderung von internationalen Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften:
Fahrt anlässlich des Schüleraustausches einer Schülergruppe des Kepler-Gymnasiums in
der Zeit vom 18.03. – 27.03.2009 in Issy-les-Moulineaux.

Sachstandsbericht:

Laut Überprüfung des Amtes für Kultur, Stadtgeschichte und Tourismus ist die Fahrt nach
den Richtlinien für die Förderung von internationalen Begegnungen im Rahmen der Städte-
partnerschaften zuschussfähig mit einem Zuschuss in Höhe von 25,00 EUR/Teilnehmer/in.

Gem. Finanzausschussbeschluss vom 08.02.1995 wird der Zuschuss bei Fahrten im Rah-
men des Schüleraustausches auch auswärtigen Schülern/Schülerinnen gewährt.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 10:

Förderung von internationalen Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften: Fahrt des Vereins „Weidener Städtepartnerschaften e.V.“ vom 28.08.09 – 01.09.09 nach Macerata

Sachstandsbericht:

Laut Überprüfung des Amtes für Kultur, Stadtgeschichte und Tourismus ist die Fahrt nach den Richtlinien für die Förderung von internationalen Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften zuschussfähig mit einem Zuschuss von Höhe von 15,00 Euro/Teilnehmer/in.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 11:

Budgetbericht für das II. Quartal 2009

Sachstandsbericht:

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 23. Oktober 2000 ist dem Finanzausschuss der Halbjahres- und Jahresbudgetbericht vorzulegen.

Nach derzeitigen Erkenntnissen und unter Einrechnung der Zahlen des Nachtragshaushaltes wird für das Gesamtbudget eine Budgetverbesserung in Höhe von 303.050,32 € prognostiziert. Diese zu erwartende Verbesserung setzt sich aus Mindereinnahmen von 60.369,96 € und Minderausgaben von 363.420,28 € zusammen.

Nachdem der Nachtragshaushalt von der Regierung der Oberpfalz bei Berichterstellung noch nicht genehmigt wurde, sind die Budgetzahlen im Bericht noch ohne Berücksichtigung des Nachtragshaushaltes. In der Prognose dagegen, wurden die Veränderungen des Nachtragshaushaltes einbezogen.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus beiliegendem Bericht mit Anlagen.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Anlagen:

Gesamt-Budgetbericht für das II. Quartal 2009
Übersicht über die prognostizierten Ergebnisse
2 Auswertungen der Budgetberichte

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 12:

Quartalsbericht über Steuerentwicklung
-vgl. Finanzausschussbeschluss Nr. 134 vom 14.12.2004

Sachstandsbericht:

Mit Finanzausschussbeschluss wurde die Verwaltung beauftragt, einen Sachstandsbericht über die Entwicklung der Steuereinnahmen im lfd. Kalenderjahr zu fertigen. Für das 2. KV 2009 stellt sich der Bericht wie folgt dar:

Gewerbsteuer:

HHS 21.800.000,00 €

NHH 19.800.000,00 €

18.751.683,00 € Soll vom 29.07.09

Einkommensteuer:

HHS 14.100.000,00 €

NHH 15.345.016,00 €

7.063.170,00 € lt. Sachbuch

(einschließlich Beteiligungsbetrag für das 2. Quartal 2009).

Umsatzsteuer:

HHS 2.500.000,00 €

NHH 2.597.386,00 €

1.261.716,00 € lt. Sachbuch

(einschließlich Beteiligungsbetrag für das 2. Quartal 2009).

Einkommensteuerersatz:

HHS 1.050.000,00 €

NHH 1.160.643,00 €

662.331,00 € lt. Sachbuch

(einschließlich Beteiligungsbetrag für das 2. Quartal 2009).

Grunderwerbsteuer:

HHS 1.348.815,00 €

NHH 1.000.000,00 €

334.282,00 € lt. Sachbuch (Betrag bis einschl. Juni 2009)

Gewerbsteuerumlage:

HHS 4.190.285,00 €

NHH 3.985.443,00 €

1.537.858,00 € lt. Sachbuch

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 13:

Bekanntgabe von Entscheidungen nach Art. 37 Abs. 3 GO

- c) Förderung von Maßnahmen zur energetischen Modernisierung der Infrastruktur in Kommunen – Konjunkturpaket II; Antrag der Kath. Kirchenstiftung St. Josef (Kindergarten St. Josef) vom 9.6.2009
- d) Errichtung einer Kinderkrippe und Generalsanierung des Kindergartens Maria Waldrast
Vereinbarung zwischen der Katholischen Pfarrkirchenstiftung Maria Waldrast und der Stadt Weiden i. d. OPf.
- d) Europa-Berufsschule Weiden;
Errichtung des kooperativen Berufsintegrationsjahres (BIJ) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Sachstandsbericht:

- a) Der von der Kath. Kirchenstiftung St. Josef im Rahmen des o. a. Konjunkturpakets eingereichte Förderantrag für die energetische Sanierung des Kindergartens St. Josef wurde mit Bescheid der Regierung der Oberpfalz vom 7.5.2009 genehmigt und Fördermittel in Höhe von 328.100 € in Aussicht gestellt.

Für das Sanierungsvorhaben ist eine stiftungsaufsichtsrechtliche Genehmigung erforderlich. Die Bischöfliche Finanzkammer macht diese u. a. vom Abschluss einer - wie in derartigen Fällen (bei Neubau, Ausbau, Umbau und Generalsanierung von Kindertageseinrichtungen) üblichen - Defizit-Vereinbarung abhängig.

Im Hinblick auf die einmalige Förderchance - die Maßnahme wird in Gänze aus dem Konjunkturpaket II abgewickelt, die Stadt ist grds. nicht zur Kofinanzierung verpflichtet - und der Tatsache, dass damit eine später geplante Außenrenovierung des Kindergartens - mit spürbarer finanzieller Beteiligung der Stadt - vorweggenommen wird, wird vorgeschlagen, die vom Bistum Regensburg geforderte Defizitvereinbarung zu unterzeichnen.

Die längerfristigen finanziellen Auswirkungen sind nach derzeitiger Kenntnis sehr gering, da lt. Auskunft des Trägers „der Kindergarten bisher immer ein positives Ergebnis erwirtschaftet hat.“

Da der nächste Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss erst am 22.09.2009 stattfindet, die Defizitvereinbarung aber Voraussetzung für die stiftungsaufsichtsrechtliche Genehmigung der Bischöflichen Finanzkammer notwendig ist, erging folgende Entscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO:

Die Defizitvereinbarung mit der Kath. Kirchenstiftung St. Josef für den Kindergarten St. Josef wird genehmigt.

- b) Mit Beschlüssen des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 22.01.2009 (Nr. 6 und 7) und des Stadtrates am 02.02.2009 (Beschluss-Nrn. 5 und 6) wurde einstimmig der Bedarf für die Errichtung einer Kinderkrippe und Generalsanierung des Kindergartens in der Pfarrei Maria Waldrast festgestellt, die grundsätzliche Förderfähigkeit befürwortet und entschieden, dass die notwendigen Ausgabenmittel im Nachtragshaushalt 2009 bereit gestellt werden.

Wie in allen derartigen Fällen üblich, verlangt die Bischöfliche Finanzkammer als Grundvoraussetzung für die erforderliche stiftungsrechtliche Genehmigung und Maßnahmeförderung den Abschluss einer gesonderten Vereinbarung.

Da der nächste Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss erst am 22.09.2009 stattfindet, die Vereinbarung aber Voraussetzung für die stiftungsaufsichtsrechtliche Genehmigung der Bischöflichen Finanzkammer und einen zügigen Baubeginn ist, erging folgende Entscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO:

Die Vereinbarung mit der zwischen der Katholischen Pfarrkirchenstiftung Maria Waldrast und der Stadt Weiden i. d. OPf. wird genehmigt.

- c) Am 05.08.09 teilte xxx telefonisch mit, dass es vom Kultusministerium gerne gesehen würde, wenn an der Europa-Berufsschule eine BIJ-Klasse eingerichtet würde.

Das Berufsintegrationsjahr (BIJ) ist ein schulisches Vollzeitangebot, das sich gezielt an berufsschulpflichtige Jugendliche mit erheblichen Sprachdefiziten wendet, die (noch) nicht voll ausbildungsfähig und in der Regel ohne Hauptschulabschluss sind und deshalb keinen Ausbildungsplatz finden konnten. Die Teilnehmer ohne Hauptschulabschluss sollen die Möglichkeit erhalten, diesen nachzuholen.

Die Ausbildung erfolgt durch den Unterricht an der Berufsschule an 2 ½ Tagen in der Woche und durch Praktika an 2 ½ Tagen in der Woche außerhalb der Schule mit zusätzlicher Sprachförderung im Umfang von je 4 Stunden sowohl in der Berufsschule als auch im Betrieb. Die Maßnahme soll in der Zeit vom 01.09.2009 – 31.08.2010 durchgeführt werden.

Die Zuwendungen aus dem ESF werden wie bisher beim BVJ/k nur den Sachaufwandsträgern als Projektträger gewährt.

Die Zuwendung wird als Anteilsfinanzierung zur Projektförderung gewährt. Der Zuschuß beträgt höchstens 34.500,00 € je Klasse und darf maximal 50 % der für das Projekt anfallenden Gesamtkosten betragen. Bei einem maximalen Zuschuß von 34.500,00 € müssen die Gesamtkosten mindestens 69.000,00 € betragen.

Zuschussfähige Gesamtausgaben nach den Fördergrundsätzen sind die dem Schulaufwandsträger außerhalb des Unterrichtsbetriebs entstehenden Kosten für die Praktika, für die Sprachförderung und für die sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmer am Berufsintegrationsjahr (insbesondere Personalkosten einschließlich der Sozialabgaben und Reisekosten, Kosten der Benutzung der Werkstätten einschließlich Materialien, spezielle Verbrauchsgüter und Ausstattungsgegenstände). Daneben zählen insbesondere auch die anteiligen Lehrpersonalkosten des Unterrichtsbetriebs an der Berufsschule, die anteiligen Kosten der Schülerbeförderung, die anteilige Kosten des Schulaufwandsträgers für den Schulaufwand des Unterrichtsbetriebs und die Verwaltungskosten des Projektträgers zu den zuschussfähigen Gesamtausgaben.

Der Sachaufwandsträger ermittelt den Kooperationspartner im Rahmen einer Ausschreibung/Vergabe und wird Vertragspartner des Kooperationspartners.

Die Kosten der Maßnahme zur Vorfinanzierung an einen externen Kooperationspartner

betragen voraussichtlich 34.500,00 €. Davon ist 1/3 = 11.500,00 € noch im Haushaltsjahr 2009 zur Zahlung fällig. Die Deckung erfolgt durch die Verwaltung. Die restliche Summe in Höhe von 23.000,00 € für das Jahr 2010 wird im Haushalt 2010 veranschlagt.

Zur Auswahl des externen Kooperationspartners wird in den nächsten Wochen eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Der Zuwendungsantrag für das kooperative Berufsintegrationsjahr (BIJ) wird bis 01.09.09 der Regierung von Niederbayern übersandt.

Da die nächste Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses erst am 22.09.09 stattfindet und die nächste Stadtratssitzung erst am 05.10.09 anberaumt ist, ergeht folgende Entscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO:

Die Stadt Weiden i.d.OPf. ist mit der Errichtung eines Kooperativen Berufsintegrationsjahres (BIJ) im Schuljahr 2009/2010 einverstanden.

Die Kosten für den Schulaufwand des schulischen Unterrichts (einschl. Lehrmittel) hat die Staatl. Berufsschule aus ihrem zugewiesenen Budget zu tragen. Die Kosten für den Kooperationspartner im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 11.500,00 € werden durch die Verwaltung gedeckt. Die benötigten Kosten für das Jahr 2010 in Höhe von 23.000,00 € oder höher (Grundlage ist das Ausschreibungsergebnis) werden im Haushalt 2010 bereitgestellt.

Monitoring und Evaluierung, insbesondere die Erfassung des Projekts, der Teilnehmer und Unternehmen im Stamblattverfahren und die Verbleibsanalyse sind von der Europa-Berufsschule Weiden zu bearbeiten und der Stadt Weiden i.d.OPf. zu übergeben. Weiterhin müssen durch die Europa-Berufsschule Weiden die für den Zuwendungsantrag, den Auszahlungsantrag und den Verwendungsnachweis notwendigen Daten exakt ermittelt und der Stadt Weiden i.d.OPf. übergeben werden. Zum Verwendungsnachweis ist der Stadt Weiden i.d.OPf. ein Sachbericht über die Maßnahme vorzulegen.

Nach der VO (EG) Nr. 1083/2006 der Kommission vom 11. Juli 2006 und Art. 8 f. VO (EG) 1828/2006 über die von den Mitgliedsstaaten zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Interventionen der Strukturfonds besteht für die Europa-Berufsschule Weiden die Verpflichtung, für eine angemessene Publizität zu sorgen.

Die Schülerzahl am Stichtag 20.10.09 ist der Stadt Weiden i.d.OPf. unverzüglich zu melden. Ggf. ist eine Unterschreitung der Mindestschülerzahl (18 Schüler) zu begründen.

Auf die Verwirklichung des Querschnittziels Chancengleichheit ist zu achten.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich